



MARKTGEMEINDE GABLITZ

Verwaltungsbezirk St. Pölten
Linzer Straße 99 PLZ 3003
<https://www.gablitz.gv.at>

Tel.: +43 (0)2231 634 66 0
Mail: gemeinde@gablitz.gv.at

VERORDNUNG über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2024 die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe vom 15. Dezember 2005, zuletzt geändert mit Beschluss vom 03.12.2020, wie folgt abgeändert:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 15 lautet: **0,5 % der Jahresabgabe**

§ 3

Diese Verordnung tritt mit **01. JÄNNER 2025** in Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Ing. Michael W. Cech